



Antrag auf Förderung für Neuanschaffung oder Erweiterung einer Solarthermieanlage

Der Antrag muss vor Beginn der Maßnahme bei der infra fürth gmbh eingereicht werden

1. Antragsteller

Anrede	infra-Kundennummer	Geburtsdatum
Name, Vorname/Firma		
Straße, Hausnummer	Telefon (freiwillige Angabe)	Telefax (freiwillige Angabe)
PLZ, Ort	E-Mail (freiwillige Angabe)	

2. Bankverbindung

Kontoinhaber (falls abweichend von 2.)	Kreditinstitut
Straße, Hausnummer (falls abweichend von 2.)	BIC
PLZ, Ort (falls abweichend von 2.)	IBAN
<input type="checkbox"/> Bankverbindung wie bisher (falls bekannt)	X Ort, Datum Unterschrift Kontoinhaber

3. Angaben zum Gebäude (Installationsort) – falls abweichend von 1.

Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
--------------------	----------

4. Beantragung von Zuschüssen

Ich/Wir beantrage(n) Zuschüsse für die Neuanschaffung oder Erweiterung einer Solarthermieanlage für die Brauchwarmwasser- oder Heizungsunterstützung für bestehende Wohngebäude, die bis zum 31.12.2008 errichtet wurden. Folgende Kollektorfläche soll gefördert werden:

_____ m² Brauchwarmwasser mit 30 EUR/m²

_____ m² Brauchwarmwasser mit Heizungsunterstützung mit 50 EUR/m²

5. Datenschutz

Die personenbezogenen Daten werden gemäß der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) entsprechend den Allgemeinen Fördervoraussetzungen unter Punkt „Datenschutz“ verarbeitet.

6. Versicherung und Verpflichtung des Antragstellers

Auf die allgemeinen Fördervoraussetzungen auf der Rückseite wird ausdrücklich hingewiesen. Mit seiner Unterschrift bestätigt der Antragsteller, dass er diese und die Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen hat und anerkennt. Der Antragsteller versichert, dass die vorstehend gemachten Angaben sowie die beigelegten Unterlagen richtig und vollständig sind. Es ist ihm bekannt, dass er verpflichtet ist, nach der Antragstellung eingetretene Änderungen oder Tatsachen, die für die Zuschussgewährung erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen.

Der Antragsteller ist verpflichtet, den erhaltenen Zuschuss zeitanteilig zurückzuzahlen, wenn er innerhalb von fünf Jahren kein Stromkunde der infra mehr ist. Die Höhe einer möglichen Rückzahlung richtet sich nach dem Zeitpunkt der Kündigung. Entsprechendes gilt bei einem Wegfall der Fördervoraussetzungen.

ORIGINAL – Bitte unterschrieben zurück an infra

X Ort, Datum Unterschrift Kundin/Kunde

Stand: 31. Januar 2020

Wofür gibt es Zuschüsse?

Zuschüsse erhalten Sie für die Errichtung einer Solarthermieanlage für die Brauchwarmwasser- oder Heizungsunterstützung für bestehende Wohngebäude, die bis zum 31.12.2008 errichtet wurden. Anlagen auf Gebäuden, deren Bauantrag nach dem 01.01.2009 liegt, werden nicht gefördert, da dies lediglich eine Erfüllung gesetzlicher Vorschriften darstellt. Die Errichtung der Solarthermieanlage muss durch die Übersendung einer Fachunternehmererklärung nachgewiesen werden. Die Fachunternehmererklärung liegt unserem Bewilligungsschreiben bei und muss im Anschluss von Ihrem Handwerker ausgefüllt und unterzeichnet werden.

Ansprechpartner: Abteilung Energiedienstleistungen, Telefon: 0911 9704-4555, Telefax: 0911 9704-4556
E-Mail: energiedienstleistung@infra-fuerth.de

Allgemeine Fördervoraussetzungen

- Sie sind Eigentümer einer Wohnung, eines Wohngebäudes oder Verwalter eines gesamten Objektes. Nichteigentümer (z.B. Mieter) müssen eine schriftliche Zustimmung des Eigentümers einreichen.
- Sie sind Strom- und/oder Erdgaskunde (falls technisch möglich) der infra fürth gmbh.
- Falls es sich um ein vermietetes Objekt handelt, ist ein Strom- und/oder Erdgas-Liefervertrag für Ihren Privatwohnsitz erforderlich.
- Der Antrag muss vor Beauftragung und Ausführung gestellt werden. Die Anlage muss mindestens 10 Monate nach Bewilligung fertiggestellt werden.
- Die Auszahlung erfolgt nach Einreichung aller zu führenden Nachweise.
- Für alle Maßnahmen im Rahmen der „KlimaOffensive 2020“ gilt: Die Zuschüsse werden im Rahmen der verfügbaren Mittel bewilligt. Es handelt sich dabei um eine freiwillige Leistung der infra fürth gmbh. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.
- Wir behalten uns eine anteilige Rückforderung des Zuschusses vor, sollten Sie innerhalb von fünf Jahren (Heizungspumpe bzw. hydraulischer Abgleich zwei Jahre) kein Erdgas- bzw. Stromkunde der infra fürth gmbh mehr sein.
- Ihr Antrag kann nicht berücksichtigt werden, wenn Sie die Zahlungsverpflichtungen aus Ihrem Strom- bzw. Erdgaslieferungsvertrag mit der infra fürth gmbh zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses nicht vollständig erfüllt haben.
- Weitere öffentliche Fördermittel dürfen in Anspruch genommen werden.
- Maßnahmen im Neubau (Ausnahme bei Blockheizkraftwerk, Brennstoffzelle, Solaranlage und Stromspeicher) werden nicht bezuschusst.
- Sie sind einverstanden, dass alle mit der Antragstellung zusammenhängenden Daten gemäß den Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung verarbeitet werden.
- Wenn die infra für die Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit dem Förderprogramm Projektbeispiele bildlich und/oder mit inhaltlichen Details darstellen will, darf die infra mit dem Geförderten schriftlich, telefonisch oder per E-Mail Kontakt aufnehmen, um seine Bereitschaft dazu abzufragen.

Datenschutz

Verantwortlicher für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Sinne der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) ist die infra fürth gmbh, Leyher Str. 69 90763 Fürth, Telefon 0911 9704-4000, Telefax 0911 9704-4001, kundenservice@infrafuerth.de. Unsere ausführlichen Datenschutzerklärungen können Sie unter www.infra-fuerth.de/datenschutz nachlesen. Ein Datenschutzbeauftragter wurde durch die infra fürth unternehmensgruppe bestellt und steht Ihnen für Fragen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten unter datenschutz@infra-fuerth.de, Telefon 0911 9704-4000 zur Verfügung.

Wir verarbeiten personenbezogene Daten des Kunden (insbesondere die Angaben des Kunden im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss) zur Begründung, Durchführung und Beendigung des Vertragsverhältnisses sowie zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung nach Maßgabe der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen (EU-DSGVO, insbesondere Art. 6 Abs. 1 lit. b) und f), BDSG, insbesondere § 31 BDSG. Der infra fürth gmbh behält sich zudem vor, personenbezogene Daten über Forderungen gegen den Kunden bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 31 BDSG, Art. 6 lit. b) oder f) EU-DSGVO an Auskunftfeien zu übermitteln.

Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt nur, soweit eine Rechtsgrundlage dies gestattet. Innerhalb der infra erhalten diejenigen Stellen Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten oder zur Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben benötigen (z. B. Vertrieb und Marketing). Dritte erhalten Daten, wenn es nach Art. 6 Abs. 1 b EU-DSGVO

zur ordnungsgemäßen Durchführung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist bzw. wenn es nach Art. 6 Abs. 1 c EU-DSGVO für den Verantwortlichen eine rechtliche Verpflichtung zur Übermittlung gibt.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Begründung, Durchführung und Beendigung eines Vertragsverhältnisses und zur Wahrung der gesetzlichen Archivierungs- und Aufbewahrungspflichten (z. B. § 257 HGB, § 147 AO) solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung werden die personenbezogenen Daten solange gespeichert, wie ein überwiegendes rechtliches Interesse an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht oder eine entsprechende Einwilligung vorliegt.

Sie haben gegenüber der infra fürth gmbh das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere nach Art. 15 bis 21 EU-DSGVO.

Sie können jederzeit der Verarbeitung Ihrer Daten für Zwecke der Direktwerbung und/oder der Marktforschung gegenüber der infra fürth gmbh widersprechen. Telefonische- oder E-Mail-Werbung durch die infra fürth unternehmensgruppe erfolgt nur mit vorheriger ausdrücklicher Einwilligung des Kunden, bei Gewerbekunden nur mit zumindest mutmaßlicher Einwilligung des Kunden.